

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 14/003/2022-1 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 24.11.2022 Federführend: Amt II.0 - Kämmerei und Liegenschaftsamt	
Haushaltssatzung nebst -plan der Stiftung Aumühle für die Jahre 2023 und 2024		
Beratungsfolge:		
Datum 26.01.2023	Gremium Gemeindevertretung Aumühle	Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Aumühle genehmigt für die Jahre 2023 und 2024 den anliegenden Haushalt nebst -plan und -anlagen der Stiftung Aumühle, wie der Urschrift der Niederschrift zu dieser Sitzung beigelegt.

Sachverhalt:

Nach vorberatender Sitzung des Kuratoriums vom 05.12.2023 legt die Verwaltung hiermit den Stiftungshaushalt für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 zur Genehmigung vor.

Die Haushaltssatzung wird ausgeglichen vorgelegt und entspricht vollständig der vorbereitenden Beschlussfassung des Kuratoriums.

Vorgesehen sind für 2023 Abdichtungsarbeiten und neue Bodenabläufe auf der Plattform. Zukünftig ist außerdem eine Putzsanierung des Bismarck Turms notwendig.

Der Verwaltungshaushalt weist in den kommenden Haushaltsjahren sowie im Finanzplanungszeitraum einen Überschuss aus, da nun wieder mit einem Guthabenzins für das Stammkapital gerechnet wird. Dieser Überschuss reduziert in 2023 die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, bzw. wird in den Folgejahren der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Stand der allgemeinen Rücklage zum 01.01.2021 beträgt 43,2 T€. Für das Haushaltsjahr 2022 war keine Entnahme vorgesehen.

Das Stiftungsvermögen in Höhe von rd. 767 TEURO liegt unverändert verwahrtgeltfrei auf dem Konto der Stiftung. Hinzu kommt die neu gebildete Sonderrücklage i.H.v. 24,4 T€ für bedürftige, alleinstehende Damen über 60 Jahre. Die einzelnen Ansätze werden sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt in den Erläuterungen dargestellt, so dass in dieser Vorlage auf einzelne Positionen nicht weiter eingegangen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Ja

Im Vermögenshaushalt: Ja

Deckung / Bemerkung:

Die Deckung erfolgt wie im Sachverhalt und den Anlagen dargestellt.

Anlage/n:

- 1 Haushaltssatzung2J
- 2 2023 2024 - Vorbericht Stiftung
- 3 Finanzplan einfach
- 4 Finanzplan2J
- 5 Verwaltungshaushalt2J
- 6 Vermögenshaushalt2J
- 7 Finanzierungsübersicht2J
- 8 Gesamtplan2J
- 9 Gruppierungsübersicht2J
- 10 Haushaltsquerschnitt2J0-8
- 11 Haushaltsquerschnitt2J9
- 12 Investitionsmaßnahmen2J
- 13 Deckungskreise2J
- 13 ÜbersichtVE
- 15 Stellenplan Stiftung 20232024 ohne Namen